

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
— Drucksache 11/4217 —

zum Antrag der Abgeordneten Westphal, Amling, Dr. Ahrens, Antretter, Bachmaier, Frau Blunck, Dr. Böhme (Unna), Frau Becker-Inglau, Börnsen (Ritterhude), Catenhusen, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dreßler, Frau Faße, Frau Fuchs (Verl), Großmann, Gansel, Graf, Gilges, Frau Dr. Götte, Hasenfratz, Hiller (Lübeck), Haar, Heyenn, Heistermann, Frau Hämmerle, Dr. Holtz, Jahn (Marburg), Jaunich, Dr. Jens, Jungmann, Kastning, Kirschner, Kretkowski, Kuhlwein, Koschnick, Kißlinger, Dr. Klejdzinski, Klein (Dieburg), Lohmann (Witten), Dr. Mertens (Bottrop), Frau Matthäus-Maier, Frau Dr. Martiny, Müller (Pleisweiler), Müller (Schweinfurt), Müller (Düsseldorf), Müntefering, Menzel, Nagel, Dr. Nöbel, Niggemeier, Oostergetelo, Dr. Pick, Poß, Purps, Peter (Kassel), Pfuhl, Reuter, Reschke, Rixe, Roth, Seidenthal, Frau Seuster, Frau Simonis, Singer, Dr. Spöri, Schäfer (Offenburg), Dr. Schmude, Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (München), Schmidt (Salzgitter), Schanz, Schröer (Mülheim), Schütz, Schluckebier, Stahl (Kempen), Stiegler, Frau Terborg, Toetemeyer, Urbaniak, Vosen, Weiermann, Frau Weiler, Frau Weyel, Weisskirchen (Wiesloch), Wiefelspütz, von der Wiesche, Dr. de With, Wittich, Frau Wieczorek-Zeul, Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/586 —

Eindämmung der Spielhallenflut

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4217 – erhält folgende Fassung:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die öffentliche Debatte über die Auswirkungen der Spielhallenflut, die Anhörung von Fachleuten und Betroffenen durch Ausschüsse des Deutschen Bundestages und die Erfahrung zahlreicher Städte mit den bisher vorhandenen Instrumenten zur Eindämmung der Spielhallenflut machen deutlich,

1. es gibt dringenden Handlungsbedarf des Bundes, insbesondere um den Kommunen wirksame Instrumente zur Steuerung und Begrenzung der Spielhallenflut an die Hand zu geben,
2. die Instrumente müssen geeignet sein, Auswüchse der Spielhallenflut zu verhindern oder zu beschneiden,
3. mit diesen Instrumenten müssen für eine lange Zeit die staatlichen Rahmenbedingungen verbindlich gesetzt sein, damit alle Beteiligten – die Kommunen und die Branche – auf einer gesicherten Grundlage planen und handeln können.

Die in der Drucksache 11/586 geforderten Regelungen

- im Rahmen des Gewerberechts und der Spielverordnung,
- beim Planungs- und Baunutzungsrecht,
- beim Mieterschutz

bieten die entscheidenden Ansätze für Regelungen durch den Bund. Mehrere Bundesländer haben zwischenzeitlich auch steuerliche Maßnahmen ergriffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Baugesetzbuch den § 9 (Bebauungsplan) und § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) so zu ergänzen, daß der Ausschluß bestimmter Nutzungen oder Anlagen oder deren zahlenmäßige Beschränkung (Verhinderung der Massierung) aus städtebaulichen Gründen möglich ist,
2. die Baunutzungsverordnung so zu ändern, daß
 - Vergnügungsstätten in allgemeinen und besonderen Wohngebieten unzulässig sind (§§ 4, 4 a BauNVO),
 - Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig sind in Mischgebieten (§ 6 BauNVO),
 - Vergnügungsstätten zulässig sind in Kerngebieten mit Ausschlußmöglichkeit einer unerwünschten Massierung (§ 7 BauNVO),
 - den Kommunen der Ausschluß von unerwünschten Nutzungen ermöglicht wird (§ 15 BauNVO),
3. sicherzustellen, daß in und an Bahnhöfen keine weiteren Spielhallen entstehen und dort bestehende möglichst attraktiveren Nutzungen zugeführt werden,
4. sicherzustellen, daß ab 1. Juli 1989 keine „100er Risikospiele“ mehr eingesetzt werden und daß zum 31. Dezember 1990 die nach altem Recht betriebenen rund 11 000 Geräte tatsächlich stillgelegt werden,
5. das Angebot der Branche, die „Sonderspiele in den Sonderspielen“ zu begrenzen und die Speichermöglichkeit auf 50 DM zu senken, zu einer verbindlichen Regelung zu machen,
6. die weiteren Übergangsfristen (§ 3 Abs. 3 SpielVO) auf den 31. Dezember 1992 zu verkürzen, womit unter Berücksichti-

gung einer 4jährigen Laufzeit von Spielautomaten ein hinreichender Vertrauensschutz gegeben wäre,

7. mit einer angemessenen Übergangsfrist die gleichzeitige Bespielbarkeit von mehr als zwei Geräten zu untersagen,
8. zur korrekten Umsatzsteuererfassung wird bei der Neuanschaffung von Spielautomaten der Einbau von Zählvorrichtungen verbindlich vorgeschrieben.

Bei Altgeräten wird die Nachrüstung mit Zählvorrichtungen freigestellt; für nicht nachgerüstete Altgeräte ist eine sofortige Änderung der Umsatzsteuerrichtlinie durch eine deutliche Erhöhung des Multiplikators erforderlich,

9. einen wirksamen Mieterschutz für Geschäftsraummieter durchzusetzen, in dem Kündigungen zum Zweck der Mieterhöhung und ungerechtfertigte Mieterhöhungen ausgeschlossen sowie längere Kündigungsfristen gewährleistet werden.

III. Außerdem fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, Forschungsaufträge zu vergeben, insbesondere zu folgenden Themen:

1. Ursachen pathologischen Glücksspiels und Möglichkeiten seiner Prävention und Therapie,
2. Verbreitung pathologischen Glücksspiels und Verteilung auf Altersgruppen und soziale Schichten,
3. Bestandsaufnahme der Beratung und therapeutischen Versorgung, Entwicklung eines Beratungskonzepts, Rückfall-Häufigkeit,
4. Umfeldkriminalität,
5. Möglichkeiten der definitorischen Abgrenzung von Glücks- und Unterhaltungsspielen mit Gewinnmöglichkeit anhand empirisch gewonnener struktureller Merkmale.'

Bonn, den 19. April 1989

Dr. Vogel und Fraktion

